

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Kleinste Zeitung des Bezirks

Zeugpreis: Vierteljährlich 20 Mk. ohne In-
fragen. — Einzelne Nummern
20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.
Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postfach-
konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die Leichenanzeigen
10. — über den Tod
hauptmannschaft: 10 Pf. im amtlichen Fall (aus-
nom Beerdigung) die Zeile 200 Pf. — Sonstige mit
Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 81

Mittwoch den 5 April 1922

88. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Freitag und Sonnabend, den 7. und 8. April 1922 sind
die **Geschäftsräume einschl. Nebenamt wegen Beladung
nur vormittags** für dringende Geschäfte geöffnet.
Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 31. 3. 1922.

Städtische Handels- und Gewerbeschule Dippoldiswalde.

Die Schule umfasst:

1. Handelsschule Abteilung A (kaufmännische Ab-
teilung), mit 3 Jahreskursen (je 12 Wochenstunden).
2. Handelsschule Abteilung B (landwirtschaftliche Ab-
teilung), mit 3 Halbjahreskursen (je 12 Wochen-
stunden).
3. Gewerbeschule mit 3 Jahreskursen (je 8 Wochen-
stunden).

Das halbjährliche Schulgeld beträgt:

- 150 M für hiesige Handelsschüler der Abteilung A,
- 225 M für auswärtige Handelsschüler der Abteilung A,
- 60 M für hiesige Gewerbeschüler,
- 90 M für auswärtige Gewerbeschüler.

Der dreijährige Besuch der Anstalt entbindet die Schüler
und Schülerinnen von der gesetzlichen Fortbildungspflicht.

Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete am **Donnerstag**
den 6. April und **Freitag** den 7. April von 10—12 und 2—5
Uhr im Bürgerfchulgebäude, neue Schule, Zimmer 21, ent-
gegen.

Die Aufnahmetage und Unterrichtszeiten werden in der
Woche vor Ostern bekanntgegeben.

Riekerl, Direktor.

Vertilgtes und Sächsisches

Dippoldiswalde. Zu den Fragen, die unserm Schulaus-
schuß und den städtischen Kollegien schon oftmals Sorgen be-
reiteten, gehört die der Unterbringung der Garderobe der
Kinder. Früher befanden sich Generationen hindurch die
Kleiderbaken in den Klassenzimmern. Das hatte seine Licht-
und seine Schattenseiten, wie schließlich alles. Da kam die
Zeit der Hygiene. Man fand, daß das gesundheitschädlich
sei, besonders die Ausdünstungen nasser Kleidungsstücke, die
ja zunächst unbestritten eine manchmal recht starke Geruchs-
belästigung mit sich bringen. Unter der Ära des Bezirks-
arztes Dr. Holz, während der jedes hiesige halb oder ganz
öffentliche Gebäude auf hygienische Mängel genau geprüft
und Forderungen auf Verbesserungen in dieser Richtung ge-
stellt wurden, die manchmal recht weit gingen und bei dem
Gedanken an strikte Durchführung in finanzieller Hinsicht
Schrecken erregten — so z. B. bei der Herberge zur Heimat —
also in dieser Zeit konnte natürlich auch die Garderobe in
den Lehrzimmern nicht übersehen werden. Die Forderung
lautete dahin, daß die Kleidungsstücke in verschließbaren,
Luftdurchzug ermöglichenden Schränken in den Wandel-
gängen unterzubringen seien. Bei den städtischen Körper-
schaften fand das durchaus nicht ungeheuren Beifall, nicht
nur, weil es mit Altem brach und Geld kostete, sondern weil
man auch hier bedenklliche Schattenseiten zu sehen glaubte —
wie sich später zeigte, nicht ohne Grund. Es half aber nichts.
Die Schränke wurden mit für damalige Verhältnisse nicht
unerheblichen Kosten beschafft, waren auch ein bestechendes
Ausstellungsobjekt in ihrer graugrünen Farbe. Aber die
Mängel zeigten sich bald. Insbesondere waren z. B. die
Türen in geöffnetem Zustande im Wege, die drängenden
Kindercharren schlugen sie von selbst wieder zu und sich gegen-
seitig an den Kopf. Es hätten an jedem Schranke ein paar
Lehrer „Dienst tun“ mögen. Auch beengten die Schränke
den Wandelraum. Es haben sich wohl noch mehr Uebel-
stände herausgestellt, denn nach verhältnismäßig kurzer Zeit
waren sie wieder verschwunden. Die Garderobe hing und
hängt heute noch an einfachen Kleiderbaken in den Wandel-
gängen. Wohl infolge der neuesten baulichen Veränderungen
will nun aber der Platz auch hierzu nicht mehr reichen.
Gegenwärtig können eine Anzahl Kinder ihre Kleider über-
haupt nicht aufhängen. Der Bauauschuß machte Vorschläge,
wie zu helfen sei. Etwas davon mußte ihm aber gestrichen
werden. Es scheint fast, als ob der nötige Platz in den
Wandelbahnen überhaupt nicht zu beschaffen wäre. Neuer-
dings kommt nun noch etwas anderes hinzu. Die Kleidungs-
stücke sind sehr teuer, ja, für viele kostbar geworden. Und da

ste vollständig frei hängen und der Verkehr in der Schule
während des Unterrichts nur wenig kontrolliert werden kann,
besteht die Gefahr der Entwendung in erhöhtem Maße. Der
hohe Preis ist ein besonderer Anreiz. Dazu ist der Ehrlich-
keitsbegriff — eine Kriegsfolge — recht dehnbar geworden.
Tatsächlich ist auch schon manches verschwunden. Kein
Wunder, daß das für die Eltern eine neue Sorge zu den
übrigen ist. Inwieweit schließlich die Stadtgemeinde haftar
gemacht werden kann, sei dahingestellt. Von selbst aber
kommt die Frage: Wie kann hier abgeholfen werden? Die-
jenigen, die hierüber zu bestimmen haben, können heute mit
Rücksicht auf die Geldfrage im großen und ganzen nicht mehr
immer nach dem Grundsatz handeln: Vom Guten das Beste!
Sie müssen vielmehr oftmals „von zwei Uebeln das kleinere“
wählen. Die Not zwingt dazu. Unter diesem von den Ver-
hältnissen erzwungenen Gesichtswinkel erscheint das richtigste
zu sein, die Kleiderbaken wieder in den Klassenzimmern anzu-
bringen. Die damit verbundenen Nachteile sind nicht größer
als die bei der jetzigen Unterbringung. Die Vorteile aber
sind: Kleiderbaken in genügender Zahl; die Wandelbahnen
werden nicht beengt; Diebstähle sind so gut wie ausgeschlossen,
damit aber werden die Eltern vor Schaden, die Stadt vor
Ersparungsprüden bewahrt! Beim Abwägen hin und her zeigt
sich also, daß der Erfüllung der wesentlichsten Wünsche so
am besten nahe gekommenen würde.

Dippoldiswalde. In der Christlichen Vereinigung sprach
am Montagabend Herr Pfarrer Gilbert-Schellerhan über
das Thema: „Was ist dir Jesus?“ Trotz des schlechten
Wetters hatte sich doch der Schützenhausaal gefüllt von an-
dachtsvollen Menschen, die den Ausführungen des bekannten
Kanzelredners und gleich eindrucksvollen Vortragsredners in
lautloser Stille lauschten. Bevor er auf die allerwichtigste
und allerpersönlichste Frage „Was ist dir Jesus?“ einging,
stellte er die Frage: Hat Jesus Christus gelebt? und wenn ja,
ist dieser Jesus Christus von damals uns in reinster Klarheit
überliefert? Heidnische Zeugen und vor allem im neuen Testa-
ment drei Briefe des Apostels Paulus, geschrieben, wie ein-
wandfrei feststeht, 25 Jahre nach Christi Tod, lassen erkennen,
daß es eine Persönlichkeit gegeben, die Jesus Christus hieß,
und aus dem neuen Testament erkennen wir auch rei rechem,
aufmerksamen Lesen die überragende Persönlichkeit eines
Jesus Christus, eine Persönlichkeit, wie man sie vor ihm und
nach ihm nie wieder angetroffen hat, ein Herr der Herren,
ein König über den Königen und doch wieder ein Diener der
Menschen. Und dieser Jesus stellt sich ganz auf Gottes Seite:
Ich und der Vater im Himmel sind eins. Dieser Jesus hat
mich zu Gott gebracht, es gibt nur einen Weg zu Gott, das
ist Jesus. Das Kreuz auf Golgatha läßt uns erkennen, welch
große Liebe Gott für uns hat, daß er seinen Sohn dahingab,
uns, die Heimatlosen, zu retten, eine neue Heimat zu geben.
In der Heimatlosigkeit, in der Leere in unserer eigenen Brust,
darin liegt die ganze große Not unserer Zeit. Und nun er-
kenne: Christus hat sich martern lassen, um dich zu retten.
Auch du gehst unter das Kreuz von Golgatha. Werde ein
freier, reiner Mensch und du wirst die Stunde segnen, da
du mit Jesus einen Pakt geschlossen und sagen kannst: Ich
war heimatlos und habe Frieden gefunden. Er ist mein Ein
und Alles, mein Leben, meine Kraft, mein Frieden, mein
seligster Teil. Mit einem Dank- und Bittgebet beschloß Herr
Pfarrer Gilbert seinen tiefinnerlichen Evangelisationsvortrag.
Wie der Abend mit Gesang eröffnet worden war, wurde er
auch mit solchem geschlossen. Ernste Gedanken waren ausge-
löst und werden lange nachwirken bei allen, die den Vortrag
hören durften.

Dippoldiswalde, 4. April. Heute vor 50 Jahren wurde
vom Eisenbahnkomitee mit zwei Ingenieuren die projektierte
Strecke Lockwitz, Kreischa, Lunghwitz, Hirschbach, Dippoldis-
walde, Schmiedeberg begonnen. Die Weiterführung war bis
zur Grenze gedacht, wo von Böhmen aus Anschluß erfolgen
sollte. Man glaubte damals, es fehle nur noch die Geneh-
migung der österreichischen Regierung hierzu; doch werde diese
auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. — Doch es kam
anders, ganz anders! — Im September tauchten neue Hoff-
nungen auf wegen einer Bahnlinie von Pirna nach Freiberg
über Dippoldiswalde. Vergleiche Hoffnungen!

Die Gewinnliste der am 20. bis 27. März in Dresden
gezogenen 4. Heimatbank-Lotterie liegt in unserer Geschäfts-
stelle zur Einsichtnahme aus.

Donnerstag den 6. d. M. nachmittags 5 Uhr findet
die erste Sitzung der Kirchgemeindevertretung im
Stadtverordneten-saal des Rathauses statt. Dieselbe ist öffent-
lich, und ist es sehr erwünscht, wenn Kirchgemeindeglieder ihr
beizohnen. Tagesordnung: Begrüßung durch den Vorsitz-
enden. Vortrag desselben über die neue Kirchenverfassung und

über die Arbeitsgebiete der Kirchgemeindevertretung und des
engeren Kirchenvorstandes. Bildung von Ausschüssen. Wahl
des Kirchenvorstandes. Bezirksteilung. Verschleßen.

In der Mittwoch-Vorstellung der Stern-Nächspiele
kommt das Drama „Das Mädchen, das wartete“ sowie ein
vorzügliches Beiprogramm zur Darstellung.

Das „Tageblatt von Geyer“ sieht sich infolge der all-
gemeinen Not der Zeitungen gezwungen, das tägliche Er-
scheinen einzustellen. Es wird in Zukunft nur noch dreimal
in der Woche erscheinen. — Die „Mylauer Zeitung“ hat mit
dem 30. März ihr Erscheinen eingestellt. Das Gebäude soll
zu einem Geschäftshaus umgebaut werden. — Die in Plauen
erscheinende kommunistische „Vogtländische Arbeiterzeitung“
hat ebenfalls ihr Erscheinen eingestellt.

Reichstädt. Gar reichhaltig war der Gottesdienst, den am
vergangenen Sonntag die in der Kirche versammelten Ge-
meindeglieder erlebten. Nach Verlesung des Aufrufs des
Landeskonsistoriums an die Kirchgemeinden wies Pfarrer
Herz die am 19. März gewählten Kirchenvorsteher unter Hin-
weis auf die Tageslosung: „Wandelt würdig vor Gott, der
euch berufen hat zu seinem Reich“ in ihr Amt ein, verpflichtete
nach einer auf das Pauluswort „Gottes Mitarbeiter sind wir“
sich gründenden Ansprache den ausschließlich vom Schulvor-
stand berufenen Lehrer an der niederen Schule, Herrn O.
Helbig (uleht in Gersdorf im Erzgebirge), als Kantor an der
hiesigen Kirche. Ernste Begrüßungsworte richtete Herr
v. Schönberg als Kirchenpatron an denselben. Im Anschluß
daran überreichte der Ortspfarrer seinem Vorgänger, Herrn
Kantor Brückner, die ihm vom Landeskonsistorium verliehene
Anerkennungsurkunde und entließ ihn unter Worten des
Dankes für alle der Gemeinde seit 1880 geleisteten Dienste
und mit herzlichsten Segenswünschen für seinen Lebensabend
aus seinem Amt. Herr v. Schönberg rief ihm auch einen
Danke- und Abschiedsgruß zu. Mit seinem Orgelspiel leitete
Herr Kantor Helbig nun über zum Gesang des Liedes: „Wollt
Ihr wissen, was mein Preis?“, dem sich die Prüfung der Kon-
firmanden anschloß. In dieser wurden die „Gnadensmittel“
(Gottes Wort, Sakramente, Gebet) als Quellen des Lebens
für die Christen behandelt. Sie sind es — so lautete das
Zeugnis der Kinder —, weil sie die Menschen mit Jesus
Christus, der das Leben ist, in innigste Verbindung bringen.
Gebet, Segen und Lieb schlossen den Gottesdienst, der bei
aller Mannigfaltigkeit doch von einem Gedanken durchzogen
war und diesen deutlich und stark zum Ausdruck brachte: nicht
der Pastor, sondern die Gemeinde hält und feiert den Gottes-
dienst.

Schmiedeberg. Am Sonntag Judica fand in unserer Kirche
im Vormittagsgottesdienst die feierliche Einweihung und Ver-
pflichtung der neuen Kirchgemeindevertretung statt. Diese
setzt sich laut Ortsgesetz aus 12 gewählten und 8 berufenen
Mitgliedern zusammen. Von der Kirchgemeinde wurden ge-
wählt: Fräulein W. Schaller und Frau Gertrud Walthert,
sowie die Herren E. Walthert, R. Hesse, E. Gärtner, Th.
Schmidt, P. Eichhorn, O. Rißke, P. Köhler, L. Neuhäuser,
R. Engelmann und R. Prach. Berufen wurden: Frau
R. Eichhorn, die Gemeindegewerterin A. Kieckel, Herr Forst-
meister Wolf, Herr Schuldirektor Kadner und Herr Kantor
Große. Der neue Kirchenvorstand besteht aus Herrn Pfarrer
Friedrich, 1. Vorsitzender, Herrn Forstmeister Wolf, 2. Vor-
sitzender, Fräulein W. Schaller, Herrn Fabrikbesitzer E.
Walthert, Herrn R. Hesse, Herrn Kantor Große und Herrn
P. Eichhorn.

Der Werkmeister-Bezirksverein Dippoldiswalde-
Schmiedeberg feierte am vergangenen Sonnabend im Gast-
hof zu Schmiedeberg sein 3. Stiftungsfest. Eine stattliche
Anzahl von Gästen und Mitgliedern lauschte dem wohlge-
lungenen Konzert der Jahnischen Kapelle, das von Klavier-
vorträgen des Doppelquartetts von Schmiedeberg umrahmt
wurde. Die ernsten und heiteren Weisen — mit feiner ab-
geleiteter Stimmenreinheit zum Gehör gebracht — fanden all-
seitig dankbaren Beifall. Der Vorsitzende, Herr Werkmeister
Otto Michael, betonte in einer Begrüßungsansprache, daß
auch die Meisterschaft in den wirtschaftlich schweren Zeiten
stark leide und an sich kein Grund um Feste zu feiern ge-
geben sei. Wenn man dies tue, so geschähe es lediglich in
dem Bewußtsein, nach des Tages harter Arbeit im frohen
Kollegenkreise bei Tanz und Gesang neue Lebenskraft zu
schöpfen, um alle Kräfte anzuspannen beim Mitwirken am
Aufbau unseres kranken Vaterlandes. Mit einem Ball schloß
die Feier.

Kreischa. Beim hiesigen Standesamt kamen im Monat
März 7 männliche Geburten (worunter 1 uneheliche), 3 Auf-
gebote, 1 Eheschließung und als Sterbefall ein unehelicher to-
geborener Knabe zur Anmeldung.

Obercunnersdorf, 4. April. Heute vor 50 Jahren brannte die sogenannte „Hofenmühle“ total nieder.
Dresden. Die sächsische Regierung hatte vor etwa einem Jahre einen Sparkommissar eingesetzt, dessen Aufgabe es war, in den einzelnen Ministerien Sparmaßnahmen durchzuführen. Es ist bekannt, daß die Arbeit des Sparkommissars von den Ministern selbst wesentlich eingeschränkt wurde, die von Einschränkungen ihrer persönlichen Bequemlichkeit, wie unnötiges Autofahren und ähnliches, nichts wissen wollten. Andere Vorschläge des Sparkommissars sind an anderen Widerständen gescheitert. Somit ist die ganze Einrichtung eigentlich hinfällig geworden. Nunmehr plant, wie verlautet, aber die sächsische Regierung für die einzelnen Ministerien je einen Sparkommissar zu stellen, die nun Untersuchung darüber anstellen sollen, die gespart werden könne. Wenn die Menge dieser Sparkommissare aber den gleichen Widerständen begegnet, wie der eine Sparkommissar, so dürfte ihre Tätigkeit dem Staate gar keine Ersparnisse, wohl aber neue Unkosten einbringen.

Dresden. Auf der Tagesordnung der nächsten Landtags-Sitzung, die am Mittwoch um 11 Uhr vormittags stattfindet, stehen u. a. die dritte Beratung über den Gesetzentwurf betr. Anerkennung neuer Feiertage, der Antrag Barthel betr. Hilfe für das Zeitungsgewerbe, die ersten Beratungen des Entwurfes eines Altersgrenzengesetzes für Richter, des Entwurfes eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Dienstbezüge der Gemeindebeamten, des Entwurfes eines Hundesteuergesetzes sowie eines Landwirtschaftsammengesetzes.

Pirna. Die Einverleibung der Gemeinde Postla nach Pirna bedarf nur noch der Genehmigung der Oberbehörde, nachdem sich der Gemeinderat von Postla mit Stimmenmehrheit für die Einverleibung ausgesprochen hat.

Struppen. Das Ortsgesetz über die kostenfreie Totenbestattung in der Gemeinde Struppen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden. Die Bestimmungen werden alsbald in Kraft treten.

Brand-Erbisdorf. Die Stadtverordneten stimmten einstimmig dem geplanten Zentralschulneubau bei und bewilligten die zu den Vorarbeiten nötigen Mittel. Die Gesamtkosten des Neubaus sind auf 1 1/2 Millionen Mark veranschlagt. — Zur Finanzierung des geplanten Wasserleitungsbaues, dessen Kosten sich auf rund 3 Millionen Mark belaufen werden, wurde beschlossen, die zu diesem Zwecke bereits bewilligte 1-Millionen-Anleihe auf 2 Millionen Mark zu erhöhen.

Großenhain. In der Nacht zum Sonnabend erlitt der 20 Jahre alte Handlungsgehilfe Hager durch Sturz von der Treppe einen frühen Tod. Hausbewohner fanden ihn früh, am Ausgang der Treppe liegend, mit einer Kopfwunde leblos vor. Eigenes Verschulden soll den Unglücksfall herbeigeführt haben.

Leipzig. Der Stadtrat lehnte die Einführung einer Hodersteuer ab. Es war beantragt worden, sie nach dem Stuttgarter Muster zu erheben. Doch hatten dagegen die sächsischen Gastwirte geschlossen und energisch Protest erhoben. Das scheint gewirkt zu haben.

Glauchau. Eine von 312 Bäckermeistern besuchte Protestversammlung lehnte die vom Bezirksverband beschlossene Vorauszahlung für Mehl ab.

Chemnitz. In einer hiesigen größeren Maschinenfabrik brach beim Abtragen von flüssigem Eisen bei einer Pfanne der Boden durch, so daß das flüssige Eisen aus dem Behälter lief. Die fünf Arbeiter, welche die Pfanne trugen, wurden hierbei schwer verbrannt.

Glauchau. Eine von 312 Bäckermeistern des Bezirks besuchte Protestversammlung lehnte die vom Bezirksverband angeordnete Vorauszahlung für das zu liefernde Mehl ab.

Jocketa. In der Nacht zum Sonntag wurde das hiesige Postamt von einem verwegenen Einbrecher heimlich gesackt. (Es können auch mehrere gewesen sein.) Nach den bisherigen Feststellungen ist der oder sind die Täter durch das Wachsensfenster in die Kellerräume gelangt, wo zunächst die Kellertür aufgesprengt wurde, um in die oberen Räume gelangen zu können. Als dies gelungen war, begab sich der Eindringling nach oben, durchstieß im Schaltervorraum ein Fenster und wuchtete das zur Sicherung angebrachte Drahtgitter beiseite, wobei er mit Keil und Stemmeisen gearbeitet haben muß. Schließlich gelang es, durch eine so entstandene schmale Öffnung in die Diensträume zu gelangen, wo zunächst alle Schubkästen ausgezogen und die verschlossenen Schränke gewaltsam geöffnet und durchwühlt wurden. Nachdem der oder die Einbrecher aber darin nichts gefunden hatten, was sich zum Mitnehmen eignete, wurde die Öffnung des mehrere Zentner schweren Kassenschranke in Angriff genommen. Der Schrank wurde umgelegt und nun mit Keil und Stemmeisen bearbeitet, wobei die Vorhänger abgedrückt worden sind. Die Öffnung des Kassenschranke, in dem alle Wertgegenstände untergebracht sind, gelang aber trotz sicher mehrstündiger Arbeit glücklicherweise nicht. Der im Hause wohnende Postmeister Hartmann wurde gegen 5 Uhr morgens durch verdächtige Geräusche aus dem Schlafe geweckt, worauf er zum Fenster hinaushorchte. Während er sich anleidete — unterdessen hielt seine Gattin am Fenster Wache —, stieg ein Mann aus den Räumen des Postgebäudes heraus. Postmeister Hartmann rief den Verdächtigen dreimal an und forderte ihn zum Stehen auf. Als diese Aufforderung nicht beachtet wurde, schoß er hinter dem Fliehenden nach. Es muß indes angenommen werden, daß der Schuß fehlging, denn der Einbrecher flüchtete nach der Elsteralbrücke zu. Die sofort benachrichtigte Gendarmerte nahm alsbald die Verfolgung auf, leider aber bisher ergebnislos. Der Einbrecher trug einen ansehnlichen Kleider- und dergleichen gefüllten Rucksack. Irigendwelche Wertgegenstände sind nicht gestohlen worden, auch die Stempel usw. sind alle vorhanden.

Falkenstein. Der nunmehr fertiggestellte Haushaltplan unserer Stadt für das Jahr 1921/22 schließt mit einem nicht durch Einnahmen gedeckten Gesamtaufwand von 3866932,31 M. ab. Er verteilt sich auf die Stadtkasse mit 2289866 M., auf die Anleihekasse mit 366894 M., auf die Armenkasse mit 307685 M. und, auf die Schuldkasse mit

902486 M. An Stiftungen besitzt die Stadt 55 mit einem Stiftungskapital von rund 250000 M.

Falkenstein. Das städtische Freibad brachte im letzten Jahre an Eintrittsgeldern etwa 14000 M. auf während der Aufwand nur 9000 M. betrug, so daß 5000 M. zur Tilgung der Einrichtungskosten verwendet werden können.

Auerbach. Während die Mutter eine Befragung machte, spielten die beiden minderjährigen Söhne des Arbeiters Fischer mit einem Sprengkörper, der explodierte. Hierbei erlitten beide Splitterverletzungen; dem einen wurden vier Finger der linken Hand weggerissen.

Seidenberg. Am Grabe ihres Mannes erhängte sich im benachbarten Ebersdorf eine frühere Gastwirtschensfrau aus Ebersdorf. Schwermut hatte die Bedauernswerte in den Tod getrieben.

Wobau. In Wobau brach nachts aus noch unbekannter Ursache im Gehrschen Gasthose kurz nach Beendigung eines Vortrags Feuer aus und legte das gesamte Grundstück einschließlich Stall in Asche.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, den 3. April.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Gesetzentwurf über die Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Die vorgeschlagenen Änderungen erklären sich aus der Geldentwertung. Die Vorlage geht auf Antrag des Abg. Weiser (Ztr.) an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfes über die Verkürzung der Ausbildung von Kriegsteilnehmern zum Richteramt. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung soll den einzelnen Ländern die Entscheidung überlassen bleiben.

Abg. Dr. Herzfeld (Komm.) weist darauf hin, daß viele Kriegsteilnehmer sich in den kleinsten Vermögensverhältnissen befinden.

Nach kurzer Aussprache wird die Vorlage in der Ausnahmefassung angenommen, sodas die Entscheidung den Ländern überlassen bleibt.

Der Etat des Auswärtigen Amtes wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Außenminister Dr. Rathenau von Hindenburg für die Beratung des Haushalts des Ministeriums des Innern ergriffen.

Reichsminister Dr. Koester das Wort. Er weist darauf hin, daß auch in diesem Etat Kriegskontributionen enthalten sind. Der Etat schließt mit 2380 Millionen Mark. Die Kriegskontributionen betragen 1946 Millionen Mark, so daß nur 433 Millionen für uns übrig bleiben. Davon kommen noch 313 Millionen Ausgaben in direkten Kriegskosten. Für unsere eigenen Kulturzwecke bleiben nur 120 Millionen. Das Reich muß bei allen Geschäften größtmögliche Sparbarkeit üben. Der Wunsch nach einem Reichsgesundheitsministerium kann aus finanziellen Gründen nicht sofort erfüllt werden. Wir prüfen, ob nicht heute einem wirtschaftlich und beruflich besonders bedrohten Stande, nämlich den Journalisten, der von Jahr zu Jahr in eine immer stärker werdende Abhängigkeit vom Kapital zu kommen droht, durch ein neues Gesetz geholfen werden kann. Die Umwandlung Deutschlands in einen Volksstaat wird entschlossen weitergeführt. Die Regierung muß verlangen, daß die Beamtenschaft fest im Boden der Tugenden wurzelt.

Abg. Dr. Schreiber (Ztr.) erkennt an, daß der Etat des Innenministeriums sparsam aufgestellt ist. Er tritt für eine große bürokratische Reform ein. Von einem Wobau der Technischen Rosthilfe könne keine Rede sein. Wir beantragen, den Reichszuschuß für die Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft von 20 Millionen auf 40 Millionen zu erhöhen.

Abg. Dr. Mann (Dnt.): Wir Deutschen nationalen bekämpfen — wie ja auch Adam Stegerwald — die formale Demokratie der rechtlichen Staaten. Unser deutschnationales Programm stellt fest, daß der Volkswirtschaft entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung gegeben werden muß. Wir werden fest darauf halten, daß Beamte die volle Freiheit ihrer Meinung haben. Gegen die Massenwanderung fluchtender Personen aus dem Osten muß eingeschritten werden.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag: 3. Lesung des Mantelgesetzes.

Praktische Versöhnung.

Der in den nächsten Tagen in Berlin eintreffende neue amerikanische Botschafter Houghton hat bei einem Abschiedessen in Remont eine bedeutende Programmrede gehalten; die, wie die amerikanische Presse berichtet, als amlicke Umschreibung der Haltung der Vereinigten Staaten Deutschlands gegenüber gelten kann und ausdrücklich vom Präsidenten Harding gebilligt worden ist. Nach den Begrüßungsworten des Präsidenten der Columbia-Universität, der die Notwendigkeit betonte, einen wahren Frieden in der Welt herzustellen, namentlich einen solchen zwischen Amerika und Deutschland, führte Houghton in seiner Erwidmung aus, gewisse in die auswärtigen Beziehungen eingreifende Fragen könne er nicht offen erörtern, aber er könne über den Geist sprechen, in dem man an die Probleme herantreten sollte.

Der Botschafter führte dann u. a. aus: „Ich glaube nicht an den sittlichen, geistigen oder selbstwirtschaftlichen Wert des Hasses. Er führt nur zur Verwirrung und Zerstörung. Beim Verlassen Amerikas habe ich weit mehr die hundert Jahre des Friedens, der Freundschaft und des reichen Maß guten Willens im Sinne, die das deutsche und das amerikanische Volk miteinander verbunden, als die wenigen Jahre des Krieges und der Mißverständnisse, die sie trennten. Ich wünsche diese alten Bande der Achtung und der Gegenseitigkeit wieder zu erneuern und zu stärken. Wir selbst können als Nation nicht glücklich und zufrieden sein, so lange unsere Mitbürger deutscher Abstammung nicht glücklich und durch das Gefühl der Ungerechtigkeit verbittert sind. Ein besseres Sichverstehen müssen wir alle erstreben. Außerdem sehe ich keinen Grund, weshalb wir von einer großen und stolzen Nation erwarten sollen, daß sie etwas tue, was wir selbst unter gleichen Umständen nicht tun würden. Der Krieg ist beendet, und wer ihn verlor hat, muß seiner Fähigkeit gemäß für die Rechnung aufkommen. Was aber seine Ursache angeht und die Zuteilung von Tadel oder Schuld, so sind das Sachen, welche ich, offen gestanden, meinerseits nicht weiter erörtern will.“

Unter Hinweis auf den Haß zwischen den Nord- und Südstaaten Amerikas während des Bürgerkrieges fuhr der Botschafter fort: „Der Haß verschwand schnell. Sowohl der Norden wie der Süden fanden ihren Weg aus dem Dilemma, als sie einander den Weg der

Arbeiten, die sie trennte, den Rücken kehrten und an die Arbeit gingen. Mir scheint, daß ein ähnlicher Prozeß praktischer Versöhnung stattfinden muß, oder die europäische Zivilisation muß zugrunde gehen. Wenn kriegerische Nationen nicht vergessen können, dann können sie sich wenigstens verbinden in der gemeinsamen Ueberzeugung, daß, was auch sonst für Werte der Krieg geschaffen haben mag, er uns ärmer ließ. Sie müssen an die Arbeit gehen oder zugrunde gehen. Dieser bessere Zustand kann nur kommen als das Ergebnis der Anstrengung von Männern, die guten Willens sind, von denen, wie ich glaube, genug in jeder der kriegerischen Nationen leben, die die Hefe bilden können, die die Masse heben soll.“

Ich denke — schloß Houghton — sie müssen diese Bemühung zu einer gewissen Pflicht machen. Es ist dies sowohl eine Pflicht unserer Nation, als eine Pflicht anderer Nationen. Es ist dies eine persönliche Pflicht für mich. Es scheint mir der einzige Ausweg dazu, und wir Amerikaner müssen unseren Teil beitragen.“

Houghton sagte noch, er erkenne klar die Schwierigkeiten und Widerstände, die sich dem entgegenstellen würden. Er schloß mit einem deutschen „Auf Wiedersehen“.

Die neue Umsatzsteuer.

Borannmeldung und Vorauszahlung im April.

Das Umsatzsteuergesetz hat durch die soeben vom Reichstag mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1922 angenommene Novelle eine Reihe wichtiger Änderungen erfahren.

Der Umsatzsteuersatz beträgt 2 Prozent. Die Umsatzsteuer durch die Fabrikanten unterliegt, mag es sich um Gegenstände, die der allgemeinen Umsatzsteuer oder der Luxussteuer unterliegen, handeln, seit dem 1. Januar 1922 demselben Satze. Die Novelle hat das System der vierteljährlichen Vorauszahlungen eingeführt. Aus naheliegenden Gründen sind die im letzten Vierteljahr vereinnahmten Entgelte (getätigten Vererungen) für die Höhe der Vorauszahlung maßgebend und nicht die Veranlagung für das Vorjahr. Die Steuerpflichtigen, die nicht vierteljährlich ihre Steuererklärungen abzugeben haben (Luxussteuerpflichtige) haben im Laufe des April in einer kurzen Borannmeldung den Gesamtbetrag der in den Monaten Januar, Februar und März 1922 vereinnahmten (gegebenenfalls der für die bewirkten Leistungen vereinbarten) Entgelte, soweit sie nach dem Umsatzsteuergesetz steuerpflichtig sind, anzugeben. Gleichzeitig mit der Abgabe der Borannmeldung hat eine entsprechende Vorauszahlung (2 Prozent dieses Betrages) zu erfolgen. Diese Verpflichtung gilt zunächst nicht für diejenigen Betriebe, in denen die Umsatzsteuer pauschaliert ist (Banken, Rechtsanwälte, Notare usw.). Haben Steuerpflichtige in den abgelaufenen drei Monaten einen Umsatz von nicht mehr als 5000 Mark gehabt, so brauchen sie die Vorauszahlung erst zusammen mit der nachfolgenden Vorauszahlung zu leisten. Die im übrigen nicht rechtzeitig, d. h. innerhalb des Monats April, eingehenden Vorauszahlungen werden ohne weiteres im Zwangswege beigetrieben, wobei, wenn auch keine Borannmeldung abgegeben ist, die Vorauszahlungen mindestens auf ein Viertel der für das vorangegangene Kalenderjahr geschuldeten Steuer berechnet werden. Die Vorauszahlungen werden auf die nach der Erklärung im Januar 1923 zu veranlagende Umsatzsteuer verrechnet. Sollte sich bei der endgültigen Veranlagung ergeben, daß der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H. hinter der Veranlagung zurückbleibt, so erhöht sich die Steuer um 10 v. H. dieses überschüssigen Betrages.

Erzkaiser Karls Tod.

Die letzten Stunden.

Hernach von der Wiener Hofburg ist Karl von Habsburg, der letzte Träger der österreichischen Kaiserkrone, einer heimtückischen Krankheit erlegen. In seinem Sterbebette weilten nur seine Gattin Jita und sein ältester Sohn. Der Kaiser war bis zuletzt bei Bewußtsein. Die Kaiserin hatte den Wunsch geäußert, eine Transfusion ihres Blutes vornehmen zu lassen, aber die Ärzte erklärten sich dagegen.

Erzkaiser Karl hinterläßt sieben Kinder, fünf Söhne und zwei Töchter. Das älteste der Kinder, Franz Joseph Otto, der frühere Kronprinz, ist zehn Jahre, das jüngste, ein Mädchen, erst ein Jahr alt. Die Kaiserin scheidet zudem in aller nächster Zeit abermals einer Niederkunft entgegen. In Wiener Kreisen glaubt man, daß die Entente der Kaiserin wegen ihrer zukünftigen Aufnahmestellung sehr entgegenkommen werde, und zwar komme hierfür die Insel Wight oder aber ein Küstenort in Spanien in Betracht. Die Mutter der Kaiserin Jita, die Herzogin von Parma und ihr Sohn, Prinz Eugen von Bourbon-Parma sind von Paris nach Madeira abgereist, um der vorläufigen Beisehung des Erzkaifers Karl auf dem Friedhof in Funchal beizuwohnen.

Ueberführung der Leiche Karls nach Wien?

Nach seiner letztwilligen Verfügung will Karl in der Kapuzinergruft in Wien, an der Seite seiner Ahnen, beerdigt sein. Man hofft, daß die österreichische Bundesregierung diesem letzten Wunsche des ehemaligen Kaisers ihre letzte Zustimmung nicht versagen wird. In dem Testamente erklärt der Kaiser seinen Sohn Otto zum Thronerben. Er spricht die Hoffnung aus, daß für seine Familie die unglücklich Episode von Madeira mit seinem Tode zu Ende sein dürfte.

Der Kaiser hinterläßt in Deutsch-Österreich eine Privatbesitz von nur zwei Immobilien, die Villa Karl Holz bei Reichenau und das Schloß Feistritz in Obersteiermark, ferner ein Barvermögen von 6,3 Millionen Kronen, Effekten in Höhe von 1,3 Millionen Kronen, fünf Lebensversicherungspolice von je eine Million Kronen und ziemlich wertvolle Wohnungseinrichtungen. Dies alles wird jedoch unter Speers gehalten, da der Kaiser wertvolle Kronjuwelen mitnahm, die dynastischer und somit jetzt öffentlich beanpruchter Besitz waren.

Keine Meißler der französischen Sozialisten.
 Basel, 31. März. Die Sozialistische Partei Frankreichs und die französischen Gewerkschaften haben laut Meldungen der Schweizerischen Zeitungen auch in Paris abgelehnt, am 1. Mai die Arbeitsruhe zu proklamieren. Sie fordern lediglich die Genossen auf, am 1. Mai in den Nachmittags- und Abendveranstaltungen zu erscheinen, die zur Feier des Tages veranstaltet werden.

An die Kirchengemeinden unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche.

(Verlesen am Sonntag Judica im Vormittagsgottesdienst.)
 Mit dem 1. April d. J. tritt unsere neue Kirchengemeindeordnung in Kraft. Sie soll jeder Gemeinde ein Spiegelbild der Aufgaben vorhalten, die sie unter Gottes gnädigem Beistand zu erfüllen bemüht sein soll. Die Kirchengemeindeordnung bricht endgültig mit der irdigen, aber immer wieder sich geltend machenden Anschauung, als ob es nur Aufgabe der gewählten Vertreter und Kirchenvorsteher sei, die praktischen Aufgaben der Kirchengemeinde zu verwirklichen. Sie ruft vielmehr alle einzelnen Männer und Frauen in der Gemeinde, die mit Ernst evangelische Christen sein wollen, dazu auf, sich der Rechte und Pflichten bewusst zu werden, durch die sie mitwirken können, ihre Gemeinde zu einem immer lebendigeren Glied unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche zu machen.

Durch Jahrhunderte bin ich unsere Landeskirche mit dem Staat aufs engste verbunden gewesen. Sie soll und wird des Dankes nicht vergessen für allen Schutz und alle Förderung, die ihr unsere Fürsten und staatlichen Behörden gewährt haben, zumal nicht wenige Gottesmänner in diesen Reihen zu nennen wären, die ihr für die Kirche des Evangeliums warm schlagendes Herz in Latein treuester Fürsorge und opferfreudiger Hingabe bewiesen haben. Aber soweit mit der Stellung einer Staatskirche je länger je mehr ein Sichhängen auf weltliche Macht verbunden war, muß die Kirche jetzt darunter leiden, wo jene staatlichen Stützen gebrochen sind. So demütigen wir uns denn unter alle Schwierigkeiten des selbständigen Neubaus unserer Kirche und sehen hinter allen dadurch veranlasseten Äußerungen der Gegenpart die gnädige Gotteshand, die eine starke Sehnsucht unserer Väter uns erfüllen und uns zu einer staatsfreien Volkskirche helfen will. Kirchenregiment und Landessynode haben in einmütiger Zusammenarbeit die neue Kirchengemeindeordnung und die neue Kirchenverfassung aufgestellt. Das Inkrafttreten der letzteren wird sich noch einige Zeit hinziehen, da es gilt, die vielfach verwickelten Fäden zwischen der Kirche und dem Staate behutsam zu lösen. Der Auf- und Umbau soll von unten, bei den Kirchengemeinden, dieser Grundlage unserer ganzen Landeskirche, beginnen. Wir bezeugen vor aller Welt, daß dieser Umbau nur gelingen darf und gerade unter den Wirren der Gegenwart auch nur gelingen soll auf dem alten Fundament des lutherischen Bekenntnisses, wie wir es von den Vätern ererbt haben; aber wir erkennen auch mehr denn je die heilige Verpflichtung aller Gläubigen, ihr allgemeines Priestertum, das ihnen

die heilige Schrift zuspricht (1. Petri 2, 9) nicht bloß grundsätzlich festzuhalten, sondern viel enger, opferfreudiger und treuer als bisher in die Praxis des täglichen Lebens umzusetzen.

Darum die heilige Mahnung an jede Kirchengemeinde: mache dich auf, werde licht! und die herzliche Bitte an alle Gemeindeglieder, die sich mit Freudigkeit und nicht nur mit Worten, sondern erst recht mit der Tat als Jünger und Jüngerinnen Jesu bekennen wollen: geht hinaus ins Feld und machet Bohne unserm Gott! Die Furchen im Ackerboden unseres Volkslebens sind jetzt tief aufgerissen und barren der Saat; laßt uns allzumal Oebissen des himmlischen Säemanns sein. Das apostolische Bild einer rechten christlichen Gemeinde muß unter uns der Wirklichkeit wieder näher gebracht werden; laßt uns daher beständig bleiben in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Bruchbrechen und im Weib, stets bei einander einmütig im Tempel, Gott lobend mit Freuden und einfühligen Herzen; der Herr aber tue hinzu Segen, die da seglich werden, zu der Gemeinde.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Öffentliche Gemeinderatsitzung zu Schmiedeberg

am 31. März 1922.

Entschuldigt fehlte Herr Jöhner. Nachdem Gemeinderatsmitglied Herr Emil Gärtner um seine Entlassung gebeten hatte, wurde an dessen Stelle Herr Bruno Löwe vom Vorsitzenden mittels Handschlag verpfändet.

Punkt 1: Mittelungen. Die Sammlung über die Altershilfe brachte hier im Orte ein Gesamtergebnis von 3002 M., einschließlich der vom Gemeinderat bewilligten 1000 M. aus der Gemeindekasse. Eingegangen ist die Genehmigung zur Gebührenerhöhung der Heimbürgerin; ferner eine Mitteilung vom Rägelter Gaswerke, wonach sich der Gaspreis auf 2,85 M. pro Kubikmeter erhöht. Der Schächtsche Gemeinderat, dem auch unsere Gemeinde angeschlossen ist, erhöht den Jahresbeitrag auf 100 M. für jedes angefangene Laufen der Einwohnerzahl. Zur Erwerbslosenfürsorge ist der Gemeinde aus dem Ausgleichsstock eine Beihilfe von 3783,50 M. überwiesen worden. Der Herr Vorsitzende brachte hierauf ein Schreiben des hiesigen Kirchenvorstandes zur Verlesung, in welchem an der Hand glaubwürdiger Unterlagen mitgeteilt wird, daß beim letzten Disidentenbegräbnisse weder das Konzept der von einem Freidenker gehaltenen Rede vom Pfarrer verlangt, noch eine Summe von 200 M. für die Grabstelle verlangt wurde, wie in der letzten Gemeinderatsitzung behauptet worden ist. Da in der Frage wegen Ueberleitung des Friedhofes in Gemeindegeld nicht der Kirchenvorstand zuständig ist, muß die Entscheidung des Landeskirchenamtes abgewartet werden.

Punkt 2: Als Vertreter in den Schulbezirksvorstand wurden von den Linksparteien die Herren Jöhner, Fischer und Wochfeld, von der bürgerlichen Partei die Herren W. Müller und P. Weische vorgeschlagen und nach dem System der Verhältnismahlverfahren. Da keine weiteren Vorschläge eingingen, gelten die Genannten als gewählt.

Punkt 3: An Stelle des Herrn E. Veit, der eine Wahl ablehnt, tritt Herr P. Warth in den Grundsteueransatz ein.

Punkt 4: Nachdem zwei Beamte der hiesigen Gemeindeverwaltung ihre Ämter gekündigt haben (Herrn Döring und Müller), wurden die betreffenden Stellen ausgeschrieben und sind 10 Bewerbungen eingegangen. Von diesen Bewerbern wählte der Gemeinderat einstimmig an Stelle des Herrn Döring für die Sparkasse Herrn Hans Rohrbach (22 Jahre alt) aus Rochlitz (Antritt am 15. April) und für Herrn Müller Herrn Johannes Häbler (20 Jahre alt) aus Reichsa (Antritt 1. Mai).

Punkt 5: Die Genehmigung des 11. Nachtrags zur Gemeindefeuerordnung erfolgte auch in 2. Lesung einstimmig.

Punkt 6: Der Gemeinderat bewilligte die geforderte Erhöhung der Schornsteinhebröhne um 40%, insgesamt 140% zur Grundsteuer.

Punkt 7: Notgedrungen faßte der Gemeinderat gegen fünf Stimmen den Beschluß, zur Beschaffung von Deckungsmitteln für den Haushaltsplan auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922 die Grundsteuer auf 80 Pf. für die Einheit zu erhöhen.

Unter Punkt 8, etwa noch Eingehendes, gab der Herr Vorsitzende davon Kenntnis, daß eine Prüfung der von Herrn Lehrer Weische eingereichten Jahresrechnung stattgefunden hat. Die Einnahmen betragen 2300,57 M., die Ausgaben 2493,24 M. Den entstandenen Fehlbetrag verursachten preiswerte, nicht von der Hand zu weisende Anläufe von Wädhern. Die Baugenossenschaft Groß-Dresden steht sich gezwungen, in diesem Jahre nur ein Doppelwohnhaus an der Kolchgrundstraße zu erbauen und wird ihr dazu das nötige Areal käuflich überlassen. Ferner teilt die Genossenschaft mit, daß mit dem bisher geforderten Mietzins nicht auszukommen ist und sucht um einen Zuschlag von 20% auf die Miete der Wohnungen der bereits erbauten Häuser nach.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung über Zuwachssteuer und Anstaltspflege.

Kirchen-Nachrichten.

Mittwoch den 5. April 1922.

Dippoldiswalde. Abends 8 Uhr Bibelstunde: Pastor Rosen. Varenfels. Abends 8 Uhr Passionsstunde im Diakonissenheim. Rippdorf. Abends 8 Uhr Passionsandacht.

Donnerstag den 6. April 1922.

Ruppendorf. Abends 7 Uhr Passionsandacht mit anschließender Abendmahlsfeier. Schellerhan. Abends 8 Uhr Bibelbesprechstunde im Pfarrhause.

Freitag, den 7. April

Reichstädt. Abends 7 Uhr Abendgottesdienst mit Altbildern. Großschönbrunn in Dresden, am 3. April. Amtl. Notierungen Weizen 855 bis 865. Roggen 625-635. Sommergerste, 1061 bis 1070. Hafer 665-680. Raps, trocken, 1070-1100. Mais 530 bis 570. Wicken 800-850. Lupinen, blaue 630-660. Lupinen, gelbe, 830-860. Weizen 70-750. Kleine gelbe Erbsen 680 bis 730. Rotklee, alter, 2000-2600, neuer 4100 bis 4500. Trockenheu 440-450. Zuckerrübenheu, vollwertig, 490-550. Roggen- und Weizenstroh 90 bis 96. Heu/Strich 100 bis 105. Weizenheu, laß, 265-285. Weizenheu, nicht-ä. hülliges, 230-255. Weizenheute 460-465. Roggenheute 460-470. Roggenmehl 790-825. Weizenmehl 1150-1200.

Vortrag über wirtschaftliche Gänse- u. Entenzucht von Herrn R. Blumentritt-Dresden am 6. April abends 8 Uhr im Hotel „Stadt Dresden“.

Landwirtschaftl. Hausfrauenverein Dippoldiswalde und Umgegend.
 Eintritt Mk. 2.- auch für Nichtmitglieder.

jugelansen
 gelbe Deko
 im Restaurant „Alte Pforte“
 Abgeben geg. Insektenstoffer.

Schöne Auswahl in **Konfirmationskarten** mit dazu passenden Geschenken empfiehlt Emma Delmann.

Altes Gold und Silber
 läuft zu höchsten Preisen
F. Mieth, Herren-
 gasse 91.

Grüne Geringe
F. Fettbütlinge
 Bruno Hamann.

Stroh
 läuft
 Axel Oppelt, Dippoldiswalde,
 Telefon 162.

Nickel en gros, detail

Drucksachen
 liefert Carl Jehno.

Hausmädchen
 18jähriges, christliches
 sucht oder 15. April bei hohem Lohn gesucht.
Frau Buchdruckerbesitzer Jehno son.,
 Dippoldiswalde, Gartenstraße 247 F. 1.

Achtung! Schmiedeberg u. Umgeb. Achtung!
Kaufe Mittwoch den 5. April in Schmiedeberg in hohem Rohpreis Zettungen, gebündelt, Zeitungen, gebunden, Bücher, alten Lampen, Knochen, Meißeln, Zinn, Kupfer, Messing, Blei, Zink, Selt- und Weinsäuren zu höchsten Tagespreisen.
Paul Heinrich.

Stern-Lichtspiele.
 Nur Mittwoch abend 1/2 9 Uhr
 Der größte und schönste Larzen-Monumentalfilm
Das Mädchen, das wartete.

Ein zu Herzen gehendes Drama in 5 gr. Akten. In der Titelrolle die hochbegabte, a mutige Künstlerin Karola Loelle, in der männlichen Hauptrolle Deutschlands berühmtester Künstler Albert Steinrück, der bekannte Darsteller des Hoffmanns aus der Gelewall.

Dazu ein vorzügliches Besetzungsprogramm.
 Dieses hervorragende Werk erglänzt bisher überall unaußerspr. Erfolg. Freundschaft ladet ein Frey Kritiker.

Voranzug!
Restaurant „Alte Pforte“.
 Sonnabend abend 9 Uhr
Skat-Turnier.

Achtung! Achtung!
Dippoldiswalde u. Umgeb.
Kaufe Donnerstag und Freitag in Schöner's Gut gegenüber von „Hotel zur Sonne“ Zettungen, gebündelt, Zeitungen, geb., Bücher, alten Lampen, Knochen, Meißeln, Zinn, Kupfer, Messing, Blei, Zink, Selt- und Weinsäuren zu höchsten Tagespreisen ein.
Paul Heinrich.

Empfehle noch sehr preiswert:
 Margarine in frischer Qualität à Pfd. 30 und 32 M.,
 Rahbutter 35 à Pfd.,
 das allerfeinste was es gibt „Erlach für gute Butter“
 36 und 38 M. à Pfd.,
 prima Schweinefleisch à Pfd. 48 M.,
 Schinken à Pfd. 40 M., Kunstschinken à Pfd. 35 M.,
 Kofosfett à Pfd. 32 M., Palmöl 1-Pfd.-Tafel 35 M.,
 frisches Leinöl à Pfd. 32 M., ff. Tafelöl, goldhell 35 M.,
 Kond. Milchpulver ohne mit u. ohne Zucker 22 M.,
 prima Rindertalg 32 M., Zuderhonig 8.50 à Paket.
Molkerei Nath,
 Markt 22. — Tel. 91.

Tilit
 Spezial-Weinmischungen
 Löffel Zafingassa.

Zu haben in Löwen-Apotheke, Drogerie zum Elefanten und in allen einschlägigen Geschäften.

Für die uns zu unserer Hochzeit dargebrachten zahlreichen Geschenke und Glückwünsche danken wir herzlich.
Dippoldiswalde.
Martin Zimmermann und Frau.

Unserem Euben wurde ein prächtiges
Schwesterehen
 gefeiert.
Willy Wenzig
 und Frau Gertrud, geb. Schmidt.
 Dippoldiswalde, 3. April 1922.

Bekanntmachung.
 Der unterzeichnete Verein hat seine Mitglieder verpflichtet, im Anbetracht der fortwährenden Preissteigerungen als Mindestsatz für
eine Privatstunde Mk. 25.—
 zu betrachten.
 Bezirkslehrerverein Dippoldiswalde.

Buschmühle Schmiedeberg.
 Donnerstag den 6. April
Doppel-
Schlachtfest.
 Hierzu laden ergebenst ein
 Rudolf Krumpolt
 und Frau.

Verein junger Landwirte Reinhardtsgrün
 Mittwoch den 5. April abends 1/2 9 Uhr
Versammlung.
 Mitgliederaufnahme. Besprechung. D. S.

An dem
Tanz-Unterricht
 in Nieder Reichstädt
 können noch Damen und Herren teilnehmen.
 Anmeldungen nur noch Freitag den 7. bis abends 8 Uhr eintreten.
 N. B. Die allerersten Tänze werden gelernt (in Boston, Jimmy, Espagnol etc.).
E. Pöthig, Tanzlehrer, Reichstädt-Deuben.

Bäbische, moderne
Villa
 am liebsten Rippdorf, zu kaufen gesucht. Verkäufer kann weiter wohnen bleiben. Gefl. Anfragen m. gen. Beschreibung, wenn mögl. m. Bild u. Preis u. P. 643 an Ala-Daasenstein & Ogler, Dresden.

Hierdurch die tieftraurige Nachricht, daß am Sonntag abends 8 Uhr mein lieber, guter Mann, unser treuer Jüngster Vater
Ernst Clemens Reichel
 nach schwerem Leiden sanft verschieden ist.
 Dies zeigt im namenlosen Schmerz an die tieftrauernde Gattin nebst allen Staterbliebenen.
 Wendischborsdorf, den 1. April 1922.
 Die Beerdigung findet Mittwoch um 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Politische Rundschau.

:: Das Wiesbadener Abkommen genehmigt. Der Wiedergutmachungsausschuß hat nunmehr seine Beschlüsse über die Sachleistungsverträge mit Deutschland bekanntgegeben. Das Wiesbadener Abkommen wurde unter Vorbehalt der Rechte der im Ausschuß nicht vertretenen Staaten genehmigt. Das sog. **Wemelmans-Abkommen** ist noch nicht ratifiziert worden. Der Ausschuß verlangt eine Reihe von Änderungen, über die Wemelmans persönlich in Berlin mit der deutschen Regierung verhandeln wird. Das deutsch-französisch-jugoslawische Abkommen vom 15. März wurde genehmigt mit dem Vorbehalt, daß es nach Änderung des Wemelmans-Abkommens entscheidend geändert wird.

:: Die belgischen Uebergriffe im Rheinland. Die deutschnationale Volkspartei hat im preussischen Landtag an das Staatsministerium die Große Anfrage gerichtet, was es zu tun gedenke, um den in den besetzten Gebieten des Rheinlandes, insbesondere in den vor den „Sanktionen“ betroffenen Städten Duisburg, Ruhrort und Hamborn begangenen Ausschreitungen der Besatzungstruppen in Norden und Mißhandlungen an preussischen Staatsangehörigen, bei widerrechtlichen Festnahme und Verschleppung preussischer Sicherheitsbeamten, der Entführung Minderjähriger in die Fremdenlegion und der Verhängung des Belagerungszustandes über Duisburg und Hamborn wirksam entgegenzutreten.

:: Belagerungszustand — ein Zeichen nationaler Trauer! Die bedauerlichen Zwischenfälle in Hamborn bieten der belgischen Regierung eine willkommene Gelegenheit, um die Bevölkerung des neubefetzten Gebietes die volle Wucht der „Siegerfaust“ fühlen zu lassen. Ohne jeden Anlaß ist der Belagerungszustand über die Stadt Duisburg verhängt worden, obwohl die Erschießung des belgischen Offiziers Graff gar nicht in dieser Gemeinde erfolgt ist. Dem Bürgermeister von Duisburg, der um Aufhebung des Belagerungszustandes gebeten hatte, wurde vom Befehlshaber der belgischen Truppen im besetzten Gebiet geantwortet, die Maßnahme sei zum Zeichen der nationalen Trauer getroffen worden und werde erst aufgehoben werden, wenn Belgien Genugtuung erhalten habe. Wegen der Lage in dem Gebiet ordnete der belgische Minister für nationale Verteidigung die sofortige Entsendung von zwei Kompanien Radfahrer und einer Radfahrer-Maschinengewehrkompanie nach Duisburg an. Die Genugtuung soll verstärkt werden. — Die Duisburger „Volkzeitung“ ist von der Besatzungsbehörde ohne Angabe von Gründen auf acht Tage verboten worden.

:: 30 Prozent Sektsteuer. Der Reichstagsausschuß für die Verbrauchssteuern hat auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages einstimmig beschlossen, unter Fortfall der jetzigen Banderole den Sekt wie den übrigen Wein erst bei der Uebergabe an den Verbraucher zu besteuern. Während aber die Weinsteuer 20 Prozent betragen soll, ist die Steuer beim Sekt auf 30 Prozent festgesetzt worden. Da heute die Sektpreise pro Flasche zwischen 120 bis 750 Mark betragen, so ergibt sich demnach in Zukunft eine Belastung für die Flasche, die sich auf 36 bis 22½ Mark beläuft.

:: Eine Ober-Konferenz. Am 10. Juli wird in Stettin oder Swinemünde die Internationale Oberkommission zusammentreten. Deutschland, Polen und Tschechoslowakei, die Uferstaaten der Oder, arbeiten an der Fertigstellung der Oberakte, die Ende Mai beendet sein soll. Bei der internationalen Oberkonferenz werden außer den genannten Staaten Frankreich, England, Dänemark und Schweden vertreten sein. Deutschland wird durch drei Delegierte, Polen und die Tschechoslowakei durch je einen Delegierten vertreten sein. Als Vorbild für die Oberakte dient die Elbeakte.

:: Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. In Verfassungsausschuß des preussischen Landtages wurde bei der Beratung über die Neuordnung der kommunalen Verfassung in der Ostmark mitgeteilt: Westlich des Korridors sollen die Reste der ehemaligen Provinzen Westpreußen und Posen zu der Provinz „Grenzmark Posen-Westpreußen“, östlich des Korridors die preussisch gebliebenen Teile der Provinz Westpreußen mit der Provinz Ostpreußen vereinigt werden.

:: Abgabe von Postbeamten an die Finanzverwaltung. Bei der Beratung des Reichspostetats im Hauptausschuß des Reichstages wurden von der Reichspostverwaltung tausend höhere, zwölftausend Beamte der Gruppen VI bis IX und achtzehntausend Hilfskräfte durch den Verkehrsrückgang als überzählig bezeichnet, die an die Finanzverwaltungen abgegeben werden sollten und dort zweckmäßig auch verwendet werden könnten. Damit würden Härten bei der Entlassung vermieden.

:: Die Umwandlung von Freiheits- in Geldstrafen. Um Zweifel, die die Justizministerielle Verfügung vom 22. Dezember 1921 hat entstehen lassen, zu beheben hat der preussische Justizminister eine Reihe von Hinweisen bekanntgegeben. Danach kann eine Umwandlung der Freiheitsstrafe in Geldstrafe nicht stattfinden, wenn die verurteilte Freiheitsstrafe

fünf Monate übersteigt, ein Teil der Strafbedingung ausgefüllt wird und die Reststrafe weniger als drei Monate beträgt. Die von den Gerichten erlassenen Beschlüsse sind dem Antragsteller ordnungsmäßig zuzustellen, um die Frist für die sofortige Beschwerde in Lauf zu setzen. Es entspricht den Grundgedanken des Gesetzes, daß die Vollstreckungsbehörden in solchen Fällen, in denen der Antrag vor dem Beurteilten infolge mangelnder Kenntnis der neuen Bestimmungen nicht gestellt wird, zur Vermeidung von Härten den Beurteilten auf die Notwendigkeit ihres Antrages hinzuweisen.

Das Essener Programm.

Stegerwald über die Koalition im Reiche. Vor drei Wochen hat der ehemalige preussische Ministerpräsident Stegerwald auf einer Bochumer Tagung der Arbeitszentrumswähler Westdeutschlands einen Vortrag gehalten, den man als eine Fortsetzung seiner Rede auf dem Essener Kongress der Christlichen Gewerkschaften angesehen hat. Stegerwald hält es — wie er sagt, um schiefen Urteilen vorzubeugen — für notwendig, das Essener Programm zusammenfassend noch einmal darzustellen.

Darnach fordert das Essener Programm die Befreiung des Sinnes für eine deutsche Volksgemeinschaft, die Förderung eines Umbenennungsprozesses im Sinne einer starken Geschlossenheit im Innern unter Zurückstellung jedes Klassenkampfes.

Zur Staatsführung sollen möglichst alle Volksschichten herangezogen werden. Der größte Fehler des preussischen Staates in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege bestünde darin, daß er die Sozialdemokratie von der maßgebenden Mitwirkung an den Staatsgeschicken im Landtag und in den Kommunen ausschaltete und damit lediglich erzielte, daß Deutschland sowohl die stärkste wie die radikalste Sozialdemokratie erhielt. Zusammenfassend kommt Stegerwald zu folgender Schlussfolgerung:

„Die gegenwärtige Koalition im Reiche erweist sich für die Gegenwart und Zukunft immer mehr als ein großer staatspolitischer Fehler. Sie schließt eine Reihe positiver und kenntnisreicher Kräfte von der Staatsführung aus und legt diese brach, während deren Mitwirkung am deutschen Wiederaufbau nicht entbehrt werden kann. Die jetzige Koalition im Reiche gefährdet schließlich die Geschlossenheit und Entlastungskraft der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Diese ist aber, und zwar nicht etwa aus kleinlichen organisationspolitischen Gründen, für den deutschen Wiederaufbau mindestens so notwendig wie irgendeine politische Partei. Ohne das ein anderer Geist

in das Gros der deutschen Arbeiterkraft hineingebracht wird, ist an einem solchen Wiederaufbau Deutschlands in nationaler, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht nicht zu denken. Die sozialdemokratische Richtung in der deutschen Arbeiterbewegung allein vermag diesen Geist ohne eine starke christlich-nationale Arbeiterbewegung nicht durchzusetzen."

Stegerwalds Formulierungen enthalten zweifellos Gedanken, die in allen Parteilagern Zustimmung finden werden.

Aus Stadt und Land.

3. **Ausfuhrüberschuß im Februar.** Nach den vorläufigen Feststellungen des Statistischen Reichsamts weist die deutsche Außenhandelsstatistik für den Monat Februar in Papiermark einen Ausfuhrüberschuß auf. Dies Ergebnis ist zunächst darauf zurückzuführen, daß Deutschland, als die Mark im Sommer 1922 zu sinken begann, große Käufe an Lebensmitteln und Rohstoffen getätigt hat, während es sich im letzten halben Jahre infolge des Balutasturzes bei den Auslandskäufen starke Beschränkungen auferlegen mußte. Bei der Ausfuhr dagegen kommt die Steigerung der Papiermarkpreise viel schärfer zum Ausdruck, da die Exporte in Auslandsbaluta fakturiert und zu dem stark gesunkenen Markkurs des Monats, in dem die Ausfuhr stattfindet, in Papiermark umgerechnet werden. Während der Einfuhr die Markkurse der Zahlungstermine zugrundeliegen, kommen in den Ausfuhrwerten also teilweise die Markkurse des Lieferungsmonats zum Ausdruck. Die Handelsbilanz erscheint in der schwankenden Papierwährung ausgedrückt, daher günstiger, als sie bei Zugrundelegung eines einheitlichen Wertmessers wäre.

3. **Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats.** Die Getreidepreise zogen im Anschluß an die gestiegenen Dollar- und Guldenkurse weiter an, gerieten aber dann mit diesen zugleich ins Schwanken. Immerhin geht der Weizen aus dem Wochenverkehr noch mit einer Werterhöhung von ca. 50 Mark hervor, ist aber damit für die Mühlen in inländischer Ware ziemlich unrentabel geworden und wurde von ihnen schließlich weniger dringend gesucht. Ebenso wie die ausländischen Angebote von schwimmendem oder bald abzuladendem Weizen die Marktlage des Artikels trotz des geringen inländischen Angebots milderten, trug dazu auch ein ziemlich beträchtliches Tauschgeschäft der Reichsgetreidestelle bei. Diese hatte aus früheren Anschaffungen im Westen unseres Landes nicht unbedeutende Mengen Auslandsweizens lagern, die sie in Tausch gegen Roggen an unsere Mühlen und Händler abgab, und zwar in der Art, daß sie gegen je 100 Tonnen Weizen je 130 Tonnen Roggen beanspruchte. Dieser Tausch hat sich glatt vollzogen, so daß die Mühlen auf diese Weise sofort Rohmaterial bekamen und dafür die R. G. ihren Getreidevorrat entsprechend vermehrte. Gerste behielt in deutschem Material ihre sehr feste Geschäftslage, da die große Nachfrage nur wenig Angebot fand und fast täglich höhere Preiszahlen mußte. Für Hafer hatte man in Ausnutzung des billigeren März-Bahntarifes noch ansehnliche Men-

gen nach Berlin genommen, wo sie aber keine gute Aufnahme fanden, weil der Bedarf bis zur Grenze seiner Kapazitätskraft im allgemeinen versorgt war und auch der Handel wenig Neigung zur Lagerung der Ware hatte. In Mais fand ein außerordentlich großer Umsatz statt.

** **Queblinburg — 1000 Jahre alt.** Die Stadt Queblinburg am Harz feiert am 22. und 23. April ihr tausendjähriges Bestehen. Die alte Stadt, die reich ist an wertvollen mittelalterlichen Bauten und anderen Sehenswürdigkeiten, spielte in der deutschen Sage und Geschichte immer eine bedeutende Rolle. Für die Feier wurde ein reiches Programm entworfen, in dessen Mittelpunkt ein historischer Festzug und eine Reihe von Festspielen stehen.

** **Ein brutaler Sittlichkeitsverbrecher.** In Frankfurt wurde ein 27-jähriger Elektriker zum Tode verurteilt, weil er ein 15-jähriges Mädchen, an dem er ein Sittlichkeitsattentat verübt hatte, durch Messerstiche getötet hatte. Da er nicht ganz sicher war, ob das Mädchen tot sei, stach er ihm die Augen aus, um ein Wiedererkennen zu verhindern.

** **Ein Millionendiebstahl** wurde in einer großen Berliner Buchbinderei-Firma verübt. Dort knackten Einbrecher zwei Geldschränke auf, in denen sie 10 000 Mark bares Geld und für zwei Millionen Mark Blattgold fanden. Auf die Wiederherbeischaffung des Blattgolds sind 50 000 Mark, auf die Ermittlung der Täter außerdem noch 10 000 Mark als Belohnung ausgesetzt.

Der Herrenreiter

Roman von Robert Misch.

(14. Fortsetzung.)

Newyork, soweit es zahlungs- und gesellschaftsfähig war, drängte sich dazu. Und da die Ueberzahlungen in den Blättern mit Namen veröffentlicht wurden, so ging eine geradezu märchenhafte Summe für den wohltätigen Zweck ein.

Am Abend fuhr ein glanzvoller Korso von Luxusautos mit brillanten- und perlengeschmückten Frauen, die Herren natürlich im Frack, vor dem abgesperrten Eingang auf.

Innen machte sich der Reichtum der Weltstadt breit. Dietrich schaute sich das lichtstrahlende, wahrhaft fürstliche Schauspiel vom Eingang der Manege an. Die Pracht der Juwelen, die Schönheit der Frauen überbot in der Tat alles, was er jemals in Berlin und Paris gesehen.

Plötzlich fuhr es ihm wie ein Schlag durch die Glieder. Seine Pulse schlugen schneller. In einer kleinen Loge saß inmitten einer Gesellschaft von Damen und Herren sein alter Kamerad und Zugbruder Hans Erich, Freiherr von und zu Voltenhagen. Der Gardehusar war sogar ein entfernter Verwandter militärischerseits. Und sie hatten ein Jahr lang in der Reitschule Hannover zusammengestanden. Als Junge war er auch einmal auf Schmöck, dem mecklenburgischen Majorat der Voltenhagens, zu Besuch gewesen.

Daß Hans Erich entgleist sei, hatte er nie gehört. Das schlanke, geschmeidige Kerlchen, der zweite Sohn der wohlbegüterten alten Familie hatte sich immer

glatt durchs Leben „geschustert“ und keine allzu großen Dummheiten gemacht. Uebrigens sah er ja in Frack und Sack inmitten der Blüte der Newyorker „Upper ten“. Wie kam der um Gottes willen hierher? Ein Urlaub — mitten in der Hauptzeit des militärischen Übungsjahres? Kaum glaublich!

Interessiert fragte er einen neben ihm stehenden, als Stallmeister fungierenden jungen Mann, ob er die Herrschaften in jener Loge vielleicht kenne.

„O ja, wenigstens teilweise! Der deutsche Militärattachee mit Gattin und Mister Juttermann nebst Mistreß und Miß Juttermann. Den anderen, kleineren Gentleman kenne ich nicht.“

Dietrich dankte höflich. Also war Hans Erich wahrscheinlich hierher kommandiert worden, mit irgend einem militärischen Auftrag. Und jetzt erinnerte er sich auch, daß eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem militärischen Vertreter des deutschen Reiches und den Voltenhagens bestand.

Ein bitterer Geschmack lag ihm plötzlich auf der Zunge. Kaum ein Jahr war es her, daß sie sich unvermutet in Hoppengarten getroffen, nach dem Rennen zusammen gespeist und einen Bummel durchs nächtliche Berlin gemacht hatten.

Damals lag die Welt noch offen vor ihm. Seitdem hatten sie sich nicht wiedergesehen. Aber Hans Erich sah wahrscheinlich hier in Amt und Würden; und ein Abglanz der militärischen Macht Deutschlands fiel auch auf den kleinen Oberleutnant, der durch strebsames „Musterknaben“-Betragen und seine Familienbeziehungen sicherlich von Stufe zu Stufe steigen würde. Wie er sich zu der kleinen blonden Miß Juttermann hinunterbeugte, mit ihr lachte, ihr Lust zusächelte! Auch der Typ der jungen Dame war deutsch, nicht nur ihr Name. Das Gewächs hätte auch ebenso gut Mecklenburgs Gefilden entsprossen sein können. Juttermann — den Namen hatte er übrigens schon öfters gehört und in den Blättern gelesen. Wichtig — das war ja einer von den großen Zuckerleuten — Cuba, Jamaika — große Rohrplantagen — Zuckertrust — deutscher Abstammung — selbmademan!

Nun, er gönnte dem guten Hans Erich sein Glück. Wenn er nachher seinen Gaul vorführte, würde ihn der alte Kamerad ja zu Gesicht bekommen, aber sich wahrscheinlich nichts wissen machen.

Mit dem Stallmeister und Bereiter des Godwinstalles verkehrte man nicht, wenn man offizieller Vertreter des deutschen Reiches war und mit dem Militärattachee und den Juttermanns in einer Loge saß. Sei es drum! Das mußte er mit in den Kauf nehmen.

Aber bitter — er biß die Zähne fest aufeinander — bitter war es doch! Sein ganzes verlorenes Dasein lag da vor ihm, in dem kleinen eleganten Offizier in Zivil, zu dem er wie hypnotisiert hinüberstarrte.

Wie durch einen Nebelschleier, hinter dem Deutschland lag mit seinen herrlichen grünen Wäldern und üppigen Feldern, blickte er jetzt auf dies ganze glanzvolle Bild Newyorker Ueppigkeit, des Reichtums dieser neuen Welt.

(Fortsetzung folgt.)

2
Sa
Be
20
Ge
Nr
Dipp
Monat
Ebeschle
— E
nur ganz
getreten
Schwind
— D
seit sehr
deutscher
eingesetzt
Er hat d
gestell.
von zwei
schuß w
sammelt
einer V
Sabelsb
— I
der R
Frohbe
71. Debe
des 14.
Sachsen.
— I
1922 im
gegen 30
amtlich
— D
licherwei
mahnob

Die Gerade, eine Einrichtung des sächsischen Erbrechtes, ist das Erbe Hinterlassener der Weiber- oder Nistelseite an Kleidern, Wäsche oder Schmuck und anderen beweglichen Gegenständen. Stirbt ein Weib, so hat der überlebende Ehemann den ehelichen Töchtern oder deren noch lebenden ehelichen Kindern nach sächsischem Recht die volle Gerade auszuantworten. Hinterläßt ein Weib niemand in absteigender Linie, sondern nur Verwandte von mütterlicher Seite und Schillmagen in aufsteigender Linie, so gebührt ihnen die halbe Gerade, nämlich des verstorbenen Weibes zweitbeste Kleider, das zweitbeste Bett, ein Pfühl und zwei Betttücher. Das übrige behält der überlebende Ehegatte, insbesondere muß demselben sein Bett aus der Ehe überlassen werden. Zur Nistel oder halben Gerade der verstorbenen Frau gehören deren zweitbeste Kleider mit allem Zubehör, oder die besten zwei Stücke davon, z. B. ein Rock und ein Pelzrock, oder zwei dergleichen, oder Rock und Nieder, oder Rock und Schürze, je nach Wahl der Nistel. Der Tochter Kinder erhalten die volle Gerade, die ihrer Mutter gebühret hätte. Stirbt die Tochter und hinterläßt keine Mutter, sondern Großmutter und Schwestern, so gebühret denselben, wenn der Vater noch am Leben ist, nur die halbe Gerade. Ebenso sind auch die Söhne der Verstorbenen, wenn keine Schwestern oder Schwestertöchter vorhanden sind, nicht mehr als die Nistelgerade zu geben schuldig. Wenn die Verstorbene weder Vater, Mann oder Söhne hinterläßt, so hat die nächste Nistel die volle Gerade zu empfangen.

Heergeräte und Gerade wurden nur an Erben in solchen Orten herausgegeben, deren Stadtverwaltung beides hierher nach Dippoldiswalde reichten. Dies gab, wie zu vermuten, viel Ursache zu Streit und Hin- und Herschreiberei und die Regierung fragte daher 1733 an, wie es bei der Stadt mit der Gerade nach ihren Stadtgesetzen stünde. Starb ein Mann oder Weib und ließ weder Schwert- noch Schillmagen, oder konnte Heergeräte oder Gerade an eine auswärtige Person nicht ausantwortet werden, so verfiel beides zugunsten der Stadtkasse. 1781 betrug die Einnahme aus dem Heergeräte und der Gerade z. B. 2 Taler.

Wenn Ehegatten starben, so soll der hinterlassene Teil der Ehe klare und richtige Teilung treffen und die Erbvergleichung mit einem Erbverzeichnis aufs Rathhaus überantworten, worauf am 30. Tage der Vollzug vorgenommen werden soll. Niemand soll ohne Genehmigung und Vorwissen des Rates im Genuße von Gütern bleiben, die ihm nach dem Verzeichnis nicht gebühren, damit Kinder und Erben durch anderweitige Verhehlung der Eltern nicht um das Ihrige kommen. Eine hinterlassene Witwe hatte um einen Vormund, d. h. um eine männliche Person zu bitten, welche ihre Rechte wahrnehmen mußte. Alles Erbe Unmündiger und der Frauen ist ebenfalls in ein einzureichendes Verzeichnis zu bringen. Von Testamenten kam eine Abgabe in die Stadtkasse, die 1781 1 Taler 12 Groschen im ganzen betrug.

Nach der Verfassung vom 4. September 1831, in welcher die Gleichheit des Rechtes für alle gewährleistet wurde, ist die städtische Gerichtsbarkeit in Dippoldiswalde 1833 an den Staat übergegangen.

Belehnungsrecht.

Die Stadt Dippoldiswalde übte Stadtrecht und Gerichtsbarkeit, letztere seit 1363 auf Zeit, seit 1423 erblich aus. Sie hatte im Weichbilde das Recht der „Tradition“, der Ueberlieferung des Grundeigentums von einem Besitzer an den anderen und das Belehnungsrecht über Aecker, Wiesen, Güter, Haus und Hof, sogar in einem Drittel des Dorfes Reimholdshain, und zwar in dem Teile links des Dorfbaches ungefähr seit 1430. Dieser Dorsteil war Dippoldiswalde zu Zinsen und Diensten, z. B. zu Bau- und anderen Fuhren, verpflichtet. Zu den Rechten der Stadt gehörte es ferner, Rundschaften, Geburtsbriefe und andere Urkunden auszustellen, Bürgerrecht zu verleihen, Zunft- und Handwerksmeister zu bestätigen.

Die Stadt war seit 1358 im erblichen Besitz des Niedervorwerkes Bödchen, das sie von Albrecht von Ulgau zu Belen gekauft hatte. Obwohl sie Anfangs 2 Schock breiter Prager Pfennige jährlich entrichten mußte, so kann diese Zinspflicht nicht allzulange von Bestand gewesen sein, da die Stadt im 16. Jahrhundert niemand einer Zinspflicht geständig war. Auch die Obervorwerke Wolframsdorf und Ziegenrück, die von Tam von Nebelschütz 1424 erblich erkaufte wurden, waren zins- und belehnungsfrei. Es lasteten darauf weder Dienste, Trift- oder Hutungsrechte, noch andere Beschwerden. Weder Edelleute noch die kurfürstlichen Vorwerksverwalter hatten daran Weide-, Jagd- oder Fischrechte.

Recht der Niederjagd.

Dagegen hatten die eidlich verpflichteten ansässigen Bürger, reich oder arm, das Recht der Niederjagd, waren befugt, von Bartholomäi, 24. August, bis Fastnacht, also Dienstag nach Estomihi, im Weichbild der Stadt „Füchse, Hasen, wilde Hühner zu fangen und also mit Rehen frei zu jagen, hegen, Weidwerk zu treiben, wie es viele Jahre lang in steter Uebung ist gehalten worden.“ Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, Gebrüder, sollen am 24. März 1465 bei ihrer Anwesenheit in Dippoldiswalde dieses Recht ausdrücklich gewährt bzw. bestätigt haben. Lerchenstrich und Bohnenstieg war gleichfalls der Stadt vorbehalten. Es sollte sich jedoch niemand an Hirschen, Schweinen, Rehen und was zum hohen Weidwerk gehört vergreifen. 1617 begannen die Nachenschaften der Forstbeamten gegen das städtische Recht der Niederjagd, das, vom Oberforstmeister und Wildmeister bestritten, 1618 bestätigt werden mußte, aber nur solange bestehen könne, als keine Mißbräuche vorkämen. Auch 1662 fand die Berechtigung Anerkennung. Durch Einführung des verbesserten Kalenders 1700 kam durch Uebergehung von 10 Tagen der Sonntag Estomihi, welcher die Jagdzeit im Frühjahr begrenzte, in Wegfall, was den Nachgenannten unbekannt war. Dadurch waten 5 Bürger irre geworden und hatten zur geschlossenen Zeit das Jagdrecht ausgeübt. Eigentlich hätten sie also nur für das Vergehen mit einer kleinen Buße belegt werden können. Sie erhielten aber 4 Tage Gefängnis und Geldstrafe in Höhe von 2 Altschock. Durch Zuschrift vom

Grich entgleist sei, hatte er nie gehört.
schmeidige Kerlchen, der zweite Sohn
ten alten Familie hatte sich immer

volle Bild weuhörter ueppigkeit, des reichthums dieser
neuen Welt.

(Fortsetzung folgt.)

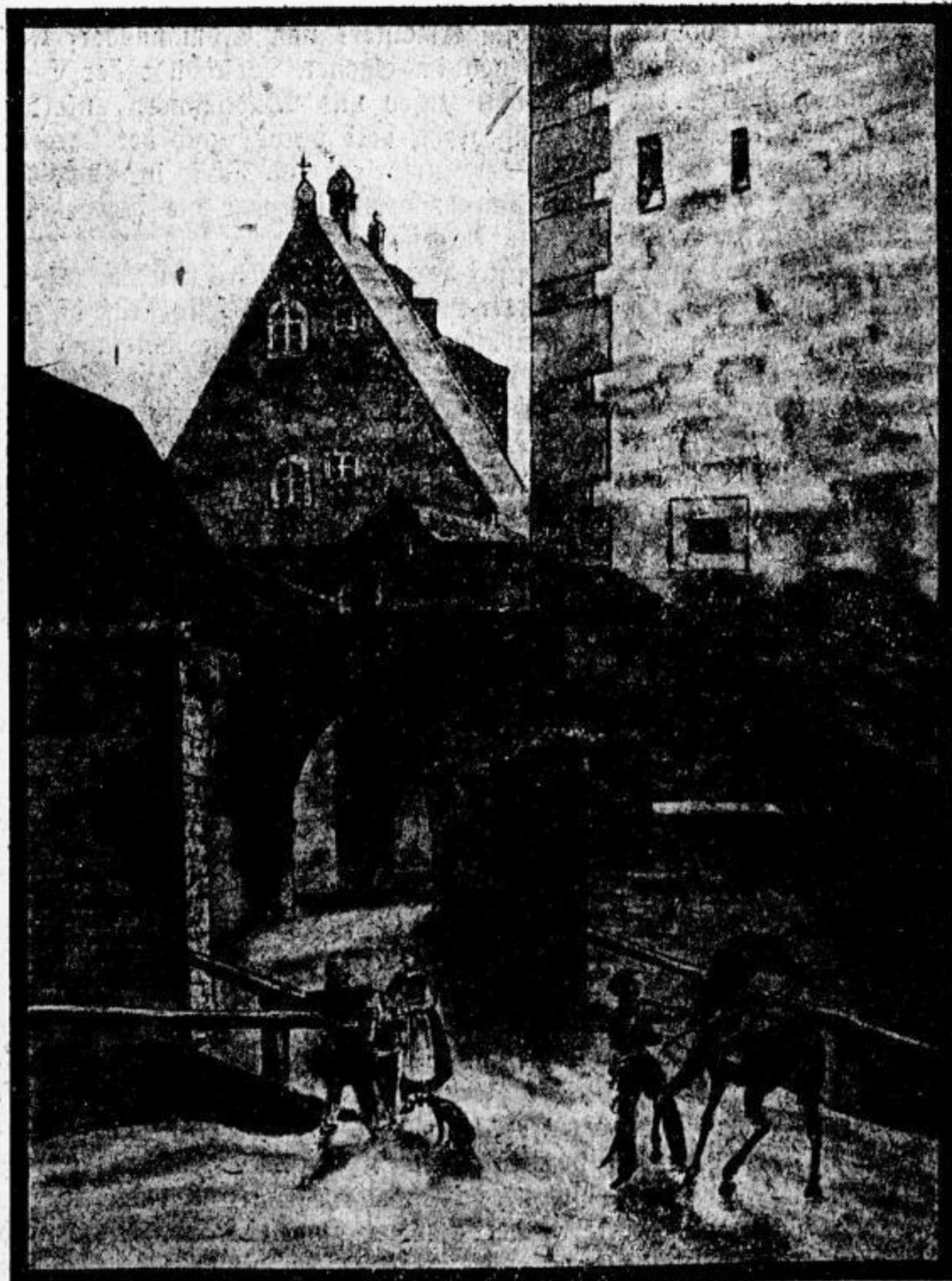
19. September 1705 des Oberhofjägermeisters von Erdmannsdorf wird mittelst Gewaltspruch die Niederjagd im eigenen Weichbilde der Stadt entzogen, wenigstens der Fang von Hasen und Wildhühnern untersagt und nachdrückliche Bestrafung angedroht, bald darauf auch der Lerchenstrich eingezogen. Ein 1708 vor dem Kurfürsten und König in Dippoldiswalde gefaner Fußfall einiger Bürger erwirkte zwar die Verheißung einer wohlwollenden Prüfung der Angelegenheit, aber das Versprechen blieb unerfüllt, was der Gegnerschaft des Hofjägermeisters von Leubnitz zuzuschreiben ist. 1726 war durch Zeugenausage unter Eid festgestellt, daß die Bestraften von der Kalenderänderung keine Kenntniß gehabt, auch von einem Rathherrn die Erlaubniß und die auf dem Rathhause aufbewahrten Jagdneße erhalten hätten und höchst verwundert gewesen seien, als sie vom Bärenfelder Förster Voigt zur Bestrafung angezeigt wurden. Ein Amtsgutachten von 1727 atmet die ganze Mißgunst gegen die Stadt und ihr Rechtsuchen, bezw. das Ersuchen um Entschädigung, sodaß auch die Bitte um Gewährung einer jährlichen Wildzuteilung Abweisung erfuhr.

1734 berichtet der Rat, der Kurfürst und König habe 1708 zwar die Zusage der Wiederherstellung des Jagdrechtes gegeben, aber es sei nicht dazu gekommen. Die neuerliche Bittschrift um Wiederherstellung des alten Rechtes, bezw. um eine jährliche Wildzuteilung wagten die Abgesandten der Stadt „beim Ausschließen“ nicht zu übergeben. Ein 1830 zur Wiedergewinnung des alten Rechtes unternommener Versuch wurde wegen Verjährung zurückgewiesen. 1848 bezifferte man die Rente, welche das Jagdrecht darstellte, auf 40 Taler, aber der dreigliedrige Ausschuß aus der Stadtverordnetenschaft, welchem die Angelegenheit aufgetragen wurde, hat ebenfalls nichts zu erreichen vermocht, da die Regierung auf nichts einging und Verjährung geltend machte.

Das Fischereirecht.

Das Fischereirecht erstreckt sich auf Weißeritz, Schwarz- und Lännichtbach im Weichbilde der Stadt. 1575 ließ der Kurfürst durch Abraham von Bock und den Landfischmeister Theler eine neue Fischordnung entwerfen und mit den Edelleuten und Städten, besonders auch Dippoldiswalde, eine Vergleichung zustande bringen. Die Größen der fangbaren „Fohren, Hechte, Elderischen, Schmerlen, Weißfische und Krehze“ waren genau bestimmt. Es wurden wenig Fische zu Markte gebracht, weil sich jeder vor der Strafe gegen das Mindermaß fürchtete. 1596 wurde festgesetzt, daß nur eine gewisse Anzahl von Hamen für jeden Ort geduldet werden sollten, welche, wie unten erwähnt, von den Behörden aufzuheben seien. Die Weißeritzfischerei ist, unbekannt wann, zum größten Teil in Besitz des Amtes gekommen. Nach Bestimmung von 1657 durfte das Fischrecht nur von Ansässigen und nicht von Bürgersöhnen und Hausgenossen ausgeübt werden. Dagegen wendeten sich 1678 die Bürger vergeblich, die auch den Unansässigen, da sie auch Steuern zahlten, und den Bürgersöhnen die Berechtigung erteilen wollten. Mittwochs und Freitags vom Sonnenaufgang bis vormittags 11 Uhr war Fischzeit. Uebertretungen werden mit 20 Groschen Strafe

— G
1922 im
gegen 38
amtlich
— D
licherwei
maßnah
können
dieser
Dresden
plage B
organis
antwort
Mäuse
auf? 2.
(grau u
schwarze
machten
4. Wann
erfolgt?
fahrunge
als port
eingesan
werden
Portobe
— G
diesem
Numme
Gemeind
jede Sch
bleiben,
Auch ein
nicht in
nalem
Versuch
Veto ein
So hab
schaften
irgendw
Deckung
etwaige
figt, und
Gegensa
den Ger
eine Dec
oder Sta
nahmen
Prozent
sich hüte
einmal
en Reich
ste selbst
eine neu
ginn des
die Abre
Ober
besonder
Kruzotte



Das Niedertor um 1800.
Der hohe Giebel ist das Schulzische (jetzt Reichelsche) Haus am Markte.

und Wegnahme des Samens bestraft. Es ist verboten, die Gewässer abzulassen, um nicht Laich und Strich zu verderben. Samen sind nicht aufs Land auszuschütten, da Kleinfische dort nicht aufgefunden werden können, oder schnell verenden müssen. Die Fischereigerätschaften sind dem Stadtgericht in Verwahrung zu geben und dort wieder zu entnehmen, Körbe oder Reusen zu benutzen, ist nur von Walpurgis, 1. Mai, bis Johannes Baptista, 24. Juni, statthast. Bei Strafe von 1 Schock Groschen sind alle

Di
Hinterl
Schmuc
hat der
lebende
zuantw
nur Ve
Linie,
Weibes
tücher.
demselb
halben
mit alle
ein Pe
und So
volle G
hinterl
bühret
Gerade
Schwes
Nistelg
Mann
zu emp

H
ausgeg
reicher
und H
der St
Mann
konnte
geantw
betrug

W
klare
Erboer
Vollzu
und V
dem V
weitige
hinterl
Person
Unmü
zeichn
kasse,

W
heit de
barkeit

midt.

et, im
ng für

palde.

II
II

8.

beten.
loston,

ben.

welter
mögl.
esden.